



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol
6074 RINN, Dorfstraße 6
Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15
e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/6-2018

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 30.10.2018 veröffentlicht:

1) Die Gemeinde Rinn hat für das Projekt „Erneuerung WVA Obere Hochstraße“ die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von der Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH an 6 Firmen übermittelt. Alle eingeladenen Firmen haben fristgerecht ein Offert abgegeben.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung wurde durch die Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH vorgeschlagen, die zur Vergabe anstehenden Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter, die Firma FRÖSCHL BAU AG & CO KG, zum Angebotspreis von EUR 140.101,84 netto zu vergeben:

Die Kosten für das durch die Gemeinde Rinn beigestellte Wasserleitungsmaterial belaufen sich lt. Angebot der Firma HB-Technik auf EUR 25.000,-- netto, sodass sich die Gesamtbaukosten auf ca. EUR 165.000,-- netto belaufen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen die beiden Aufträge für das Projekt der „Erneuerung WVA Obere Hochstraße“ zu Gesamtbaukosten von ca. EUR 165.000,-- zu vergeben.

Die Umsetzung des Projektes ist zeitig im Frühjahr 2019 geplant.

2) Für das Objekt Oberdorf 1 wurde von RA Dr. Johann Lutz ein Mietvertrag für den künftigen Mieter Herrn Markus Weger ausgearbeitet. Das Mietverhältnis endet spätestens im Jahr 2028. Danach wird dem Mieter eine Mietoption eingeräumt, wobei die Mietdauer und die Höhe des Mietzinses vom Gemeinderat neu zu beschließen ist.

Als angemessener Pauschalmietzins wird aufgrund der vom Mieter zu tätigen Eigeninvestitionen in das Mietobjekt ein wertgesicherter Betrag von monatlich brutto EUR 150,-- vereinbart. Die Betriebskosten sind gesondert zu bezahlen.

Der Mieter hat auf seine Kosten eine Haushaltsversicherung mit ausreichender Deckung abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen den Mietvertrag mit Herrn Markus Weger in der vorliegenden Form zu genehmigen.

3) Für das „Wohn- & Pflegeheim SÖM“ Haus St. Martin wird für die Betriebsjahre 2017 und 2018 ein Abgang von insgesamt ca. EUR 470.000,-- prognostiziert. Die Gemeinde Rinn wäre davon mit einem Anteil von ca. EUR 70.000,-- betroffen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Betriebsabgang so nicht zu akzeptieren ist und verlangt die Klarstellung in einem Gespräch mit dem Gemeindeverbandsobmann BGM.

Dr. Benedikt Erhart, Heimleiterin Sonja Schwarzer, Pflegedienstleiterin Daria Wascher und Finanzverwalter Richard Außerlechner.

Insbesondere ist von Interesse, welche Reaktion der Abgang im Voranschlag 2019 bewirkt.

4) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen folgende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage in der Gemeinde Rinn:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rinn vom 30.10.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Rinn erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Gemeinde Rinn, am 30.10.2018

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

5) Zum Tagesordnungspunkt Almverpachtung erklärt sich der Bürgermeister für befangen und übergibt, nachdem Vizebgm. Armin Eberl an der Sitzung nicht teilnimmt, den Vorsitz an Mario Weger als das an Lebensjahren älteste Mitglied des Gemeindevorstandes. Der Bürgermeister platziert sich bei den Zusehern und für ihn nimmt das einberufene Ersatzmitglied Isabella Flörl an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Substanzverw.Stv. André Kiechl, der gemeinsam mit dem SV Herbert Schafferer die Gespräche mit den Bewerbern geführt hat, berichtet, dass es insgesamt 6 Interessenten gegeben hat. Dann stellt er die besonderen Befähigungen und Berufserfahrungen der 3 in die engere Auswahl gekommenen Kandidaten dar. Er weist besonders darauf hin, dass alle 3 Bewerber für die Führung der Rinner Alm qualifiziert wären.

Die anschließend geheim durchgeführte Abstimmung des Gemeinderats ergibt folgendes Ergebnis:

Triendl Claudia	11 Stimmen
Schaffenrath Michael	1 Stimme
Biechl Harald	0 Stimmen

Anschließend übernimmt Bgm. Herbert Schafferer wieder den Vorsitz.

6) Bericht des Substanzverwalters

- der Hauptweg ist wieder bombiert worden
- der Speckbacherweg soll im Vernässungsgebiet oberhalb des Golfplatzes als richtiger Weg ausgebaut werden – die Verhandlungen für die erforderlichen Genehmigungen werden über den Winter dauern
- die Abnahme der Rinner Alm mit der bisherigen Pächterin wird durchgeführt

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 31.10.2018
abgenommen am: 15.11.2018